

	ANFRAGE Gemeindevertretung	
	Anfragen-Nr.: AF/0059/2021-2026	Anfragenbearbeitung: Petra Porto
Aktenzeichen: FDI/1 020/70-7	Anfragedatum: 10.03.2023	Eingang am: 10.03.2023

Anfrage der WGN-Fraktion: Befragung der Bevölkerung

Anfragensteller: WGN-Fraktion

Frage:

Frau Anna Schulz hat mit der Unterstützung des Bürgermeisters Bürger*innen von Niedernhausen im Rahmen ihrer Bachelorthesis angeschrieben.

Thema: Image des öffentlichen Dienstes - Analyse der Bürgerzufriedenheit am Beispiel der Gemeinde Niedernhausen. Im Zuge des Themas wird eine umfangreiche Befragung mittels eines Fragebogens vorgenommen.

Der Bürgermeister unterstützt diese Befragung und bringt die damit verbundenen Erwartungshaltungen und Zielsetzungen auch im Sinne wichtiger Orientierungs- und Entscheidungshilfen für Handlungsempfehlungen für die Zukunftsplanung der Gemeinde explizit durch ein eigenes Anschreiben zum Ausdruck.

Sicherlich wird durch die sehr transparente Herangehensweise auch eine gewisse Erwartungshaltung der Bürger*innen geschaffen.

Dazu folgende Fragen:

1. Wie viele Fragebögen wurden versendet?
2. Wie wurden die Empfänger ausgewählt? Nicht alle Personen ab 14 Jahren haben einen Fragebogen erhalten.
3. Die Fragebögen sind mit Ziffern und einem QR-Code an der linken Blattseite gekennzeichnet. Wie wird die Anonymität gewährleistet?
4. Ist der Datenschutzbeauftragte der Gemeinde involviert?
5. Wird die Methodik der Erhebung offengelegt?
6. Wie wird verhindert, dass Bürgerinnen und Bürger das Online-Formular mehrfach benutzen?
7. Werden die Ergebnisse zusammenfassend veröffentlicht - Presse, digital im Ratsinformationssystem?
8. a) Werden die Erkenntnisse und möglichen Verbesserungspotentiale konkret in einem Maßnahmenkatalog zusammengefasst und gemeinsam mit den jeweiligen Fachbereichen sukzessive abgearbeitet?
b) Wie hoch muss die Beteiligung sein, damit Maßnahmen umgesetzt werden?

Antwort:

Zu den Fragen 1 und 2:

Es wurden insgesamt 9.099 Fragebögen an alle Haushalte in Niedernhausen verschickt. Im Rahmen der Befragungsplanung wurde sich dazu entschieden, die Briefe nicht an alle Bürgerinnen und Bürger zu versenden, sondern diese jeweils „nur“ einmal pro Haushalt zu versenden. Bei z.B. Kindern über 18 Jahren oder unverheirateten Paaren werden teilweise Personen, die real Teil des Haushalts sind, aber als eigener Haushalt erfasst, so dass dann evtl. mehrere Personen im Haushalt angeschrieben wurden. Da in erster Linie online abgestimmt werden konnte, mussten auch nicht alle Bürgerinnen und Bürger angeschrieben werden.

Zu Frage 3:

Die auf der linken Seite der Fragebögen aufgedruckten Ziffern und QR-Codes dienen ausschließlich der Steuerung der Kuvertiermaschine des beauftragten externen Dienstleisters (ekom21). Die Nummerierung dient ausschließlich der Vollständigkeitsprüfung beim Versand.

Anhand der Nummerierung oder des QR-Codes können keine Rückschlüsse getroffen werden, wer Empfänger des Briefes/Fragebogens ist. Die ekom21 erhält zudem auch keine Antworten, sondern die Gemeinde.

Zu Frage 4:

Ja, es erfolgte vorab eine Abstimmung mit dem externen behördlichen Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Niedernhausen.

Zu Frage 5:

Hinsichtlich der Umsetzungsmethodik wurde die Entscheidung getroffen, den Umfragebogen sowohl digital als auch in Papierform zur Verfügung zu stellen.

Die einzelnen Umsetzungsschritte:

1. Erstellung des mit dem die Bachelor-Arbeit betreuenden Dozenten und der Dienststelle abgestimmten Fragenkatalogs durch die Studierende.
2. Ab 20.02.2023 postalischer Versand der Erhebungsbögen an alle Haushalte (vgl. Erläuterungen zu Nr. 2 der Anfrage) und parallel ab 22.02.2023 Zurverfügungstellung über gemeindliche Homepage.

Mögliche Teilnahme bis einschließlich 12.03.2023.

3. Ab 13.03.2023 Auswertung der Ergebnisse durch die Studierende und Abschluss der Bachelorthesis bis spätestens 19.05.2023.

Zu Frage 6:

Eine mehrfache Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern kann grundsätzlich auf der Basis der gewählten Umfragemethodik (Wahrung der Anonymität der teilnehmenden Personen) nicht ausgeschlossen werden.

Gleichwohl gehen wir davon aus, dass belastbare Ergebnisse/Grundaussagen hinsichtlich der Bürgerzufriedenheit gewonnen werden können. In erster Linie handelt es sich zudem um eine wissenschaftliche Arbeit, die als Nebenprodukt durch die Gemeinde sinnvoll genutzt werden kann.

Zu Frage 7:

Die wesentlichen Ergebnisse der Umfrage werden in einer Pressemitteilung und einer gesonderten Verwaltungsmitteilung an die gemeindlichen Gremien publiziert.

Im Übrigen unterliegt die Bachelorthesis der Studierenden keinem Sperrvermerk, sodass diese grundsätzlich jeder lesen kann.

Zu Frage 8:

- a) Identifizierte Verbesserungspotenziale werden selbstverständlich durch die Verwaltung abgearbeitet.
- b) Ein absoluter Prozentsatz der Beteiligung ist nicht festgelegt und auch nicht ausschlaggebend. Entscheidend wird sein, in welchen Bereichen/Themenfeldern sich aus den Rückläufen Cluster bilden und sich daraus entsprechende Handlungsbedarfe und mögliche Priorisierungen ableiten lassen.

Niedernhausen, den 22. März 2022